

# RECHTSANWALT JOCHEN LOBER

Rechtsanwalt Lober, Deutzer Freiheit 92, 50679 Köln

per Fax: 02191 / 16 136 48

**- Oberbürgermeister der Stadt Remscheid -**

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Deutzer Freiheit 92  
50679 Köln (Deutz)

Telefon: (0221) 99 87 99 65

Telefax: (0221) 99 87 99 66

Internet: [www.ra-lober.de](http://www.ra-lober.de)

Epost: [post@ra-lober.de](mailto:post@ra-lober.de)

12.04.2016

**Hüsgen./Oberbürgermeister Remscheid**

Mein Zeichen: **00458-16 / nr**

**Bitte immer angeben**

hier: Neuwahl Verwaltungsrat der Stadtparkasse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in vorbezeichneter Angelegenheit vertrete ich die rechtlichen Interessen des Herrn Stadtverordneten Andre Hüsgen, Lange Straße 33, 42857 Remscheid.

Verschiedenen aktuellen Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass Sie die aufgrund Urteils des Verwaltungsgericht Düsseldorf vom 22.02.2016 – **1 K 389/15** – angeordnete Neuwahl des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Remscheid erneut rechtswidrig dergestalt sabotieren wollen, dass Sie diese insgesamt beanstanden wollen. Der Eindruck, dass dies erneut aus offensichtlich sachfremden und objektiven willkürlichen Gründen erfolgen soll, ergibt sich handgreiflich daraus, dass Sie die Wahl meines Mandanten in den Verwaltungsrat bereits am

Ust-ID.: DE 22533 1943

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE37 3705 0198 0003 1320 73

BIC: COLSDE33

Wochenende öffentlich dergestalt kommentierten, das Sie diesen persönlich als „rechten Rattenfänger“ titulierte. Es bedarf an diese Stelle keiner weiteren Vertiefung, dass es sich hierbei um eine Wortwahl handelt, die zweifelsohne alleine als proletenhaft angesehen werden kann: Schämen Sie sich für diese Ihre Entgleisung mittlerweile eigentlich nicht?

Ich habe Sie aufzufordern, das Ergebnis einer demokratischen Wahl zumindest insoweit anzuerkennen, als das die am 07.04.2016 erfolgte Wahl meines Mandanten als Mitglied in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse akzeptiert wird. Soweit etwaige Formfehler eingetreten sein sollten, betreffen diese allein die Wahl von „Stellvertreter“, die Sie vermeintlich beanstanden können. Die Wahl meines Mandanten ist hiervon jedoch nicht betroffen.

Abschließend fordere ich Sie auf, bis – spätestens – hier eingehend

**Montag, den 18.04.2016, 12.00 Uhr**

dazu auf, verbindlich mitzuteilen, dass die Wahl meines Mandanten in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse von der von Ihnen angekündigten „Beanstandung“ nicht betroffen ist.

Bereits jetzt kündige ich die Einleitung weiterer gerichtlicher Schritte für den Fall an, dass Sie an Ihrem – rechtswidrigen – Vorhaben festhalten wollen. Vorsorglich weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Sie als gewählter Oberbürgermeister auch den beamtenrechtlichen Treuegrundsätzen unterliegen, zu denen namentlich die Verpflichtung zur Beachtung der Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählt. Sollten Sie sich dem zuwider wiederholt (*Sic!*) einer anti-demokratischen Verfahrensweise bedienen wollen, werde ich nicht zögern, diesen Tatbestand beamtenrechtlich bei der Dienstaufsicht gegen Sie zur Anzeige bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Lober

Rechtsanwalt